

27. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XI. Amtsperiode am 25. November 2016 in Berlin

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XI/26. am 30. September 2016

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XI/26. am 30. September 2016 in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2: Personalangelegenheiten

Auf Vorschlag von Intendant Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Beauftragung von Frau Petra Birkenbeil mit der Leitung der Hauptabteilung Finanzen über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.12.2019 verlängert wird. Ihre Jahresvergütung liegt damit bei € 158.760,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat weiter der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Robert Bachem mit der Leitung des Programmbereiches Info, Gesellschaft und Leben über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.12.2019 zugestimmt.

TOP 3: Haushaltsplan 2017

Der Finanzausschuss des Verwaltungsrates hat in seiner Haushaltssitzung die Vorlage mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 ausgiebig beraten. Über das Ergebnis der Beratungen hat der Vorsitzende des Finanzausschusses in der Sitzung des Verwaltungsrates informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt sodann entsprechend der Empfehlung seines Finanzausschusses:

1. Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrages den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017 in der Fassung des Entwurfs, der der Vorlage VR 50/16 als Anlage beigegeben ist.
2. Der Haushaltsplan ist dem Fernsehrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages zuzuleiten.

Der Verwaltungsrat beschließt des Weiteren:

1. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017 wird

- in Erträgen auf	2.221.505.100 €
- in Aufwendungen auf	2.318.440.337 €
- in Einnahmen auf	189.311.000 €
- in Ausgaben auf	139.002.961 €

festgestellt.

Der Fehlbetrag im Betriebshaushalt beträgt 96.935.237 €. Bereinigt um die nicht verfügbaren Beitragsmehrerträge in Höhe von 44.714.000 €, die in eine Sonderrücklage II eingestellt werden, ergibt sich das *bereinigte Betriebsergebnis* mit einem Fehlbetrag von 141.649.237 €. Der Investitionshaushalt schließt mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 50.308.039 € ab. Der aus bereinigtem Betriebsergebnis und Finanzierungsergebnis ermittelte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 91.341.198 € wird der Rücklage Gesamtergebnis entnommen. Für die Beitragsperiode

2017 bis 2020 insgesamt erwartet der Verwaltungsrat, dass die Aufwendungen sich an den Vorgaben der KEF im 20. Bericht orientieren und so einreguliert werden, dass Ende 2020 ein Überschuss in der Höhe erwirtschaftet wird, wie er sich aus dem 20. Bericht ableitet; das sind 180 Mio. €. Darüber hinaus geht der Verwaltungsrat wie in den Vorjahren davon aus, dass Einsparungen im Haushalts-Vollzug in den Jahren bis 2020 erwirtschaftet werden.

2. Es sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze der Haushaltsstellen P 400 – P 490 (Programmaufwendungen) mit Ausnahme der Haushaltsstelle P 490/01 (Programmverteilung).
3. Der Intendant kann die Deckungsfähigkeit der Gemeinkostenbereiche und der Programmverteilung anordnen, soweit der Mehrbedarf bei einer Haushaltsstelle zur Fortführung des Geschäftsbetriebs unvermeidbar ist und nicht mehr als 5 % des Ansatzes dieser Haushaltsstelle beträgt.
4. Die Mittel der Haushaltsstellen I 700 - 760 (Sachinvestitionen) sind grundsätzlich übertragbar und untereinander deckungsfähig.
5. Der Intendant kann im Rahmen der bei der Haushaltsstelle G 540/03 veranschlagten Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite bis zum Höchstbetrag von 25.000.000 € in Anspruch nehmen.
6. Die BilMoG-bedingten Mehrbedarfe bei der Haushaltsstelle Z 352 (Zuführung ZDF-Versorgungsrückstellung), die durch die von der Deutschen Bundesbank festzulegenden unterjährigen Zinsänderungen entstehen, können durch korrespondierende Einnahmen bei der Haushaltsstelle I 762 (Versorgungsrückstellung) gedeckt werden, so dass die Mehraufwendungen ergebnisneutral bleiben.
7. Über die Haushaltsansätze hinaus kann der Intendant zu Lasten nachfolgender Geschäftsjahre vertragliche Verpflichtungen für
Programmaufwendungen bis zu 270.000.000 €

Geschäftsaufwendungen	bis zu	95.000.000 €
Sachinvestitionen	bis zu	8.263.000 €
Darlehensgewährung	bis zu	150.000 €

eingehen.

8. Die unter der Haushaltsstelle G 502 eingestellten Mittel für den Drei-Stufen-Test unterliegen allein der Zuständigkeit der Vorsitzenden des Fernseh Rates. Nur mit ihrer Zustimmung darf über diese Mittel verfügt und dürfen Gutachter- oder Berateraufträge erteilt werden. Der Ansatz darf nicht durch den Intendanten zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen werden, insoweit wird die Ziffer 3 des Haushaltsbeschlusses eingeschränkt.
9. Im Stellenplan 2017 sind zur Abdeckung arbeitsrechtlicher Risiken 45 Stellen (vormals PHOENIX) enthalten. Diese Stellen werden bis auf Weiteres gesperrt. Der Sperrvermerk kann nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

TOP 4: Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2016; Stand: 30.09.2016

Zur turnusmäßig vorgelegten Beratungsunterlage über die Ausführung des Haushaltsplans des laufenden Jahres beschließt der Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans - Stand 30.09.2016 zur Kenntnis.

TOP 5: Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Vorgehensweise ab dem Geschäftsjahr 2017 hier: Umsetzung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 31.08.2012

Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und bestimmt gemäß § 51 Abs. 3 der Finanzordnung die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am

Main, zum Abschlussprüfer für die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2016. Außerdem erwartet er eine Vorlage des Intendanten, in der das künftige Verfahren zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfer beschrieben wird.

TOP 6: Haushaltsplan 2017 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Nachdem der Haushaltsplan 2017 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio vom Verwaltungsrat des Zentralen Beitragsservice (ZBS) festgestellt wurde, wurde der Haushaltsplan 2017 des ZBS auch dem Verwaltungsrat des ZDF zur Kenntnisnahme überreicht.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Haushaltsplan 2017 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Kenntnis.

TOP 7: Abschluss eines 12. Film- / Fernsehabkommens mit der Filmförderanstalt FFA

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Intendanten über die weitere Zusammenarbeit und den Abschluss eines 12. Film- / Förderabkommens des ZDF mit der Filmförderanstalt FFA zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Finanzordnung zu, dass der Intendant die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen eingeht.

TOP 8: Verlängerung eines Vertrages mit dem Sport-Informations-Dienst (SID)

Der Verwaltungsrat hat von der Verlängerung des Vertrages mit dem Sport-Informations-Dienst (SID) Kenntnis genommen und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 ZDF Staatsvertrag zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für die Verlängerung des Vertrages mit dem SID über die Lieferung von Nachrichtenmaterial in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 eingeht.

TOP 9: Verlängerung des Vertrages mit der Agence France-Press GmbH (AFP)

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit der Verlängerung des Vertrages mit Agence France-Presse GmbH über die Lieferung des deutschsprachigen Weltnachrichtendienstes für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag zu, daß der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 10: Abschluss eines Supportvertrages für AVID Systeme im ZDF

Der Verwaltungsrat hat von dem in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Unterstützung von Produktionssystemen Kenntnis genommen und stimmt zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen zur Beauftragung externer Dienstleistungen für den Zeitraum von 2017 bis 2022 eingeht.

TOP 11: Auslagerung IT-Endgerätemanagement

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat die in der Vorlage beschriebene Maßnahme. Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zur Beauftragung externer Dienstleistungen für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.12.2023 eingeht.

TOP 12: Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreement Lizenzvertrags

Der Verwaltungsrat nimmt das in der Vorlage dargestellte Vorhaben zur „Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreement Lizenzvertrags“ zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen zur Beschaffung von Software-Lizenzen für den Zeitraum vom 01.06.2017 bis zum 30.05.2020 eingeht.

**TOP 13: Abschluss eines Servicevertrages zum Betrieb des
Network Operation Center (NOC)**

Der Verwaltungsrat nimmt den vom Intendanten erläuterten Abschluss eines Servicevertrages zum Betrieb des „Network Operation Center (NOC)“ zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen zur Beauftragung externer Dienstleistungen für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2022 eingeht.

**TOP 14: Beitritt zum CDN-Konditionsrahmenvertrag für öffentlich-rechtliche
Rundfunkanstalten zur Verbreitung von Inhalten über das Internet**

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat die Notwendigkeit der Nutzung von Verbreitungsplattformen externer Dienstleister, sogenannter „Content Delivery Networks (CDN)“. Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen für den Beitritt zum CDN-Konditionsrahmenvertrag für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zur Verbreitung von Inhalten über das Internet eingeht.

**TOP 15: Verlängerung des Vertrages über die digitale Ausstrahlung
des ZDF-Hauptprogramms über EUTELSAT**

Der Verwaltungsrat nimmt die in der Vorlage beschriebene Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Zweiten Deutschen Fernsehen und der Media Broadcast GmbH zur Fortführung der digitalen Verbreitung des ZDF-Hauptprogramms über den Satelliten EUTELSAT 13B auf HotBird Position 13° Ost zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen zur Verlängerung der Vereinbarung mit der Media Broadcast GmbH für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 eingeht.

TOP 16: Standort Mainz

hier: Fernwärmeliefervertrag für das Sendezentrum 1
für die Jahre 2016 bis 2026

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Vorhaben – Abschluss eines Fernwärmeliefervertrages für das Sendezentrum 1 für die Jahre 2016 bis 2026 – Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 17: Standort Mainz

hier: Ersatz der Klimaanlage im Sendebetriebsgebäude (Stufe 1)

Der Intendant erläutert, dass das 1985 fertiggestellte Sendebetriebsgebäude aufgrund der vielfältigen technischen Einrichtungen vollständig klimatisiert wurde. Da die überwiegende Anzahl der Klimaanlage nach 30 Betriebsjahren ihre technische Lebensdauer weitestgehend überschritten hat, ist ein Ersatz unumgänglich. Der Verwaltungsrat nimmt die Erläuterungen des Intendanten zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 18: Einführung einer Online Booking Engine (OBE)

und Neugestaltung des Kontingentmanagements für Dienstreisen

Der Verwaltungsrat nimmt das in der Vorlage behandelte Vorhaben zur „Einführung einer Online Booking Engine (OBE) und Neugestaltung des Kontingentmanagements für Dienstreisen“ zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant neue vertragliche Verpflichtungen für den Zeitraum von 2017 bis 2024 eingeht.

TOP 19: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Informations- und Systemtechnologie

hier: Gandalf Systemupgrade

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant für Erneuerungsinvestitionen im Geschäftsbereich Informations- und

Systemtechnologie, hier für ein Gandalf Systemupgrade, vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 20: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Informations- und Systemtechnologie

hier: Reinvestition Infrastruktur CMS für das Digitale Archivsystem

In einer kurzen Aussprache nimmt der Verwaltungsrat von dem in der Vorlage beschriebenen Projekt Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für Erneuerungsinvestitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, und zwar für die Reinvestition in die Infrastruktur des Content-Management-Systems (CMS) für das Digitale Archivsystem, eingeht.

TOP 21: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Informations- und Systemtechnologie

hier: Reinvestition DBC Infrastruktur

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für Erneuerungsinvestitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, für die Reinvestition in die Infrastruktur des Data Broadcast Center (DBC), eingeht.

TOP 22: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich

Produktions- und Sendebetrieb

hier: Ersatz Komponenten Schnittsysteme Mobil

Der Verwaltungsrat hat von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis genommen und stimmt zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für Erneuerungsinvestitionen im Geschäftsbereich Produktions- und Sendebetrieb, und zwar für den Ersatz Komponenten Schnittsysteme Mobil, eingeht.

TOP 23: Aufbau einer Infrastruktur zur IP-basierten Kontribution

hier: Bericht zur Realisierung

Der Intendant berichtet dem Verwaltungsrat über die Erfahrungen und die Realisierung der im Jahr 2015 vom Verwaltungsrat beschlossenen Vorlage zum Aufbau einer Infrastruktur zur IP-basierten Kontribution, die die Optionen für Live-Zuspielungen und Beitragsüberspielungen erweitern soll.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage VR 75-1/15/16 behandelten Bericht zur Realisierung des Vorhabens „Aufbau einer Infrastruktur zur IP-basierten Kontribution“ zustimmend zur Kenntnis.